

Kurz Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 23.07.2012 im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Böblingen.

Vorsitzender: Landrat Bernhard

Schriftführer: Herr Meissner

TOP 1:

**Außenstelle Hochschule Reutlingen im Landkreis Böblingen
- Bericht**

- Vorlage Nr. 137/2012

Der Kreistag nimmt den Bericht zum Thema Hochschule im Landkreis Böblingen (KT-Drucks. Nr. 137/2012) zustimmend zur

K e n n t n i s .

TOP 6:

(vorgezogen)

Kreissparkasse Böblingen

- Jahresbericht und Jahresabschluss 2011

- Vorlage Nr. 136/2012

Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss und dem Geschäftsbericht 2011 der Kreissparkasse Böblingen (KT-Drucks. Nr. 136/2012) zur

K e n n t n i s .

TOP 2:

Erhaltung des kommunalen Verkehrsangebots auf der Gäubahn

- Vorlage Nr. 98/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 98/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, welche Lösungsvorschläge für ein Verkehrsangebot auf der Gäubahn auf Basis der Fahrgastinteressen und der Belange der Kommunen Bondorf, Gäufelden und Herrenberg aufzeigt. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen dem Land mit der Forderung des Kreistags zugeleitet werden, diese Ergebnisse offen und fair in die Planung und Entscheidungen über das auszuschreibende Verkehrsangebot auf der Gäubahn einzubeziehen.

**TOP 3:
Kreis-Nachtbus**

- Vorlage Nr. 100/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 100/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem Konzept zum Kreis-Nachtbus wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verkehrsbedienungsverträge mit den Verkehrsunternehmen und dem Verband Region Stuttgart (VRS) sowie Finanzierungsvereinbarungen mit den begünstigten Nachbarlandkreisen bzw. Nachbarlandkreis-Kommunen abzuschließen.

Die Kosten eines flächendeckenden Nachtbuskonzepts für den Landkreis belaufen sich auf basis bisheriger Angebote auf **ca. 98.940 €**

**TOP 4:
Busnetzanpassung an S60-Vollbetrieb**

- Vorlage Nr. 99/2012

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden geänderten

B e s c h l u s s :

1. Dem Fahrplankonzept zur Anpassung der Busverkehre auf den Vollbetrieb S60 ab 09.12.2012 wird zugestimmt. Der geänderten Linienführung der Buslinie L745 (Anlagen 11 und 12) wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Region Stuttgart (VRS) zur Verlagerung der Bestandsleistungen, zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verkehrsunternehmen Regional Bus Stuttgart HmbH (RBS) und dem Verband Region Stuttgart (VRS) einen Verkehrsbedienungsvertrag für die Linie 636 (Weissach-Perouse-Rutesheim-Renningen) abzuschließen und die Kooperationsverträge mit den Firmen RBS und Wöhr anzupassen.

**TOP 5:
Anschlussinformationsanzeiger Dynamische Fahrgastinformation
- Förderrichtlinie**

- Vorlage Nr. 101/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 101/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Förderung von Anschlussinformationsanzeigern zur **Dynamischen Fahrgast-Information (DFI)** an ÖPNV-Verknüpfungspunkten an Schienenstrecken und Bushaltestellen außerhalb des S-Bahnbereichs im Landkreis Böblingen nach der Förderrichtlinie lt. Anlage 1 zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Förderrichtlinie entsprechend Anlage 1 auf Basis der dargestellten Eckpunkte (25 % der Beschaffungskosten (Hardware), maximal jedoch 3.000 € je ÖPNV-Verknüpfungspunkt, Förderzeitraum von 4 Jahren, Fördervolumen 18.000,- €) zu erlassen.

TOP 7:

Energieleitlinie für die Liegenschaften des Landkreises Böblingen

- Vorlage Nr. 127/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 127/2012) 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Grundsätze der Energieleitlinie (Kapitel 1) werden genehmigt.
2. Die Maßnahmen zur Umsetzung und die Berechnungsverfahren (Kapitel 2 und 3) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Erstellung des Haushalts 2015 einen ausführlichen Bericht darüber vorzulegen, wie sich die Umsetzung der Leitlinie seither ausgewirkt hat.

TOP 8:

Hauptamtlicher Kreisbrandmeister

- Vorlage Nr. 122neu/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 122neu/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Herr Guido Plischek wird mit Wirkung vom 01.08.2012 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister bestellt.

TOP 9:
Hauptsatzung des Landkreises Böblingen
- Änderung der Zuständigkeiten

- Vorlage Nr. 128/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 128/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Zur Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistags folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

In § 5 Abs. 1 und 3 werden die Zuständigkeiten des Verwaltungs- und Finanzausschusses und Bildungs- und Sozialausschusses wie folgt geändert:

- (1) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen. Seine Zuständigkeiten regelt insoweit die Betriebssatzung.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:

- Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten (ausgen. Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs)
- Finanzen einschließlich der Entscheidung über:
 - a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Vorberatung durch den Fachausschuss
 - b) Finanzwirksame Sachentscheidungen nach Vorberatung durch den Fachausschuss, wenn sie zu erheblichen oder nachhaltigen Haushaltsbelastungen für künftige Haushalte führen.
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen oder die Vermittlung an Dritte
- **Vorberatung in Krankenhausangelegenheiten**
- Liegenschaften (auch Schulen) und Gebäudemanagement (ausgenommen Liegenschaften des Abfallwirtschaftsbetriebs)

- Gleichstellungsfragen
- Örtliche Prüfung
- Erlass von Polizeiverordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus

Er entscheidet im Einvernehmen mit dem Landrat über die Ernennung, Einstellung einschließlich Höhergruppierung und Entlassung von Beamten der Bes.Gr.

ab A 12 sowie von Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe ab 12 TVöD, soweit eine Personalentscheidung nicht in die Zuständigkeit des Umwelt- und Verkehrs-ausschusses fällt. § 3 Abs. 2 Nr. 12 bleibt unberührt.

In § 5 Abs. 3, der die Zuständigkeiten des Bildungs- und Sozialausschusses regelt, entfällt die Vorberatung von Krankenhausangelegenheiten.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt ab 01. August 2012 in Kraft.

TOP 10:

Übernahme von Ausfallbürgschaften für

- **Kreiskliniken Böblingen gGmbH**
- **Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH**

- Vorlage Nr. 118/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 118/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Ausfallbürgschaften zur Aufnahme von Krediten
 - a) der Kreiskliniken Böblingen gGmbH in Höhe der in ihrem Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesenen und vom Aufsichtsrat beschlossenen Kredite von insgesamt 10.957.000,-- Euro
und

b) des Klinikums Sindelfingen-Böblingen gGmbH in Höhe von 48,70% der in seinem Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesenen Kredite von 20.682.000,-- Euro, also von 10.072.134,-- Euro

zu übernehmen.

2. Die Bürgschaftsverpflichtungen sind vor Übernahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

TOP 11:
Bekanntgaben